

## **U n t e r r i c h t u n g**

### **durch die Landesregierung**

zu dem Beschluss des Landtags vom 21. September 2007 - Drucksache 4/3385 -

### **Thüringer Frühwarnsystem und Schutzkonzept für vernachlässigte oder misshandelte Kinder - Früherkennungsuntersuchung**

Bezug nehmend auf Nr. 1 des Beschlusses des Thüringer Landtags (Drucksache 4/3385) vom 21. September 2007 zu den Drucksachen 4/2549/3294 "Thüringer Frühwarnsystem und Schutzkonzept für vernachlässigte oder misshandelte Kinder - Früherkennungsuntersuchung" übersende ich Ihnen anliegend den vom Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit übergebenen Bericht.

Stehfest  
In Vertretung des  
Chefs der Staatskanzlei

---

Hinweis der Landtagsverwaltung:

Der o.g. Bericht wurde mit Schreiben des Vertreters des Chefs der Staatskanzlei vom 27. Dezember 2007 der Präsidentin des Landtags zugeleitet und ist als Anlage übernommen.

Druck: Thüringer Landtag, 10. Januar 2008

**Thüringer Frühwarnsystem und Schutzkonzept für vernachlässigte oder misshandelte Kinder - Früherkennungsuntersuchungen**  
**Beschluss des Thüringer Landtags in der Drucksache 4/3385**  
**zu den Drucksachen 4/2549 und 4/3294**  
**Berichtspflicht zu Nr. 1 der Drucksache 4/3385**

**I. Bericht der Landesregierung zur Weiterentwicklung des Thüringer Frühwarnsystems und Schutzkonzepts für vernachlässigte oder misshandelte Kinder**

Das gesunde Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen sowie der effektive Schutz des Kindeswohls gehören zu den elementaren Rechten eines jeden Kindes. Die Pflege und Erziehung der Kinder ist Sache der Eltern, sie sind – wie es Artikel 6 des Grundgesetzes heißt – das natürliche Recht der Eltern und die ihnen zuvörderst obliegende Pflicht.

Auch wenn in den letzten Monaten bundesweit leider über Fälle von Kindesmisshandlung, Vernachlässigung und Tötung von Kindern berichtet werden musste, kümmert sich die übergroße Mehrheit der Thüringer Eltern verantwortungsbewusst und mit großer Hingabe um ihre Kinder. In der weit überwiegenden Zahl der Fälle, wo die Eltern nicht bzw. nicht ganz im Stande sind, ihre Erziehungsverantwortung angemessen wahrzunehmen und sie damit überfordert sind, wird durch die engagierte und sensible Arbeit der Jugendämter und Gesundheitsdienste ein wirksamer Kinderschutz geleistet. Darüber hinaus hat die Landesregierung gemeinsam mit den Landkreisen und kreisfreien Städten weitere Hilfsangebote entwickelt und bereitgestellt, auf die im vorgelegten Bericht eingegangen wird.

Dazu hat das Kabinett am 12.12.2006 einen umfangreichen Maßnahmenkatalog mit dem Ziel beschlossen

- das staatliche Wächteramt zu stärken,
- geeignete und möglichst früh einsetzende Hilfen für Kinder, die unter schwierigen Lebensbedingungen aufwachsen, weiter aufzubauen sowie
- ein soziales Frühwarnsystem für Familien weiter zu entwickeln.

Der Maßnahmenkatalog knüpft zum Teil an bisher Erreichtes an, zum Teil enthält er aber auch völlig neue Maßnahmen.

Der nachfolgende Bericht enthält Aussagen zum Stand der eingeleiteten Maßnahmen sowie Aussagen zur geplanten Weiterentwicklung und Fortschreibung über das Jahr 2007 hinaus.

**1. Anregung, die Personalstruktur in den Jugendämtern im Verhältnis zu den Fallzahlen zu überprüfen**

Alle Maßnahmen und Projekte erreichen ihre Grenzen, wenn zu wenig Fachkräfte für die Betreuung von Problemfamilien zur Verfügung stehen. Die ständige Weiterqualifizierung der Mitarbeiter als Reaktion auf die immer komplexer und vielschichtiger werdenden Problemlagen allein genügt nicht. Dauerhaft sind bei den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe ausreichend und entsprechend qualifizierte Fachkräfte einzustellen. Hierzu soll ein Gutachten in Auftrag gegeben werden.

Durch das Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit wurde die Bereitschaft signalisiert, ein solches Gutachten bei der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) in Auftrag zu geben. Die KGSt hat grundsätzlich die Möglichkeit zur Erstellung eines solchen Gutachtens signalisiert.

Die Jugendämter der kreisfreien Städte haben sich für das Gutachten der KGSt entschieden. Dazu werden derzeit in einem sehr intensiven Prozess die Definition und die Beschreibung von Fällen bzw. Fallgruppen für die Arbeiten des Allgemeinen Sozialen Dienstes erarbeitet. Außerdem sind mehrere Arbeitssitzungen geplant, in denen fachliche Standards für die Aufgabenwahrnehmung bzw. mittlere Bearbeitungszeiten für die Aufgabenerfüllung festgelegt werden sollen.

Der Thüringische Landkreistag hat zwischenzeitlich im Rahmen eines interkommunalen Vergleichs die personelle Ausstattung des Allgemeinen Sozialen Dienstes in den Jugendämtern der Thüringer Landkreise ermittelt und wird auf dieser Grundlage eine Verständigung über eine dem Kinderschutz angemessene Personalstruktur herbeiführen.

## **2. Abschluss einer Empfehlung zwischen Landesregierung und kommunalen Spitzenverbänden zur Verbesserung der ressortübergreifenden Kooperation beim Kinderschutz**

Kinderschutz muss verstärkt als eine Querschnittsaufgabe betrachtet werden und erfordert eine verbesserte Zusammenarbeit der bestehenden Hilfesysteme und Angebote, um das Gefährdungspotential so gering wie möglich zu halten. Die Entwicklung einer regelmäßigen, fallunabhängigen Kooperation insbesondere auf Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte soll durch eine gemeinsame Empfehlung der Landesregierung und der kommunalen Spitzenverbände angeregt werden.

Diese Empfehlung wird derzeit von einer Arbeitsgruppe entwickelt, in der die betroffenen Ressorts der Landesregierung, die kommunalen Spitzenverbände sowie fünf Jugendämter vertreten sind. Beschrieben werden sollen die Aufgaben der Jugendhilfe, der Justiz, der Polizei, der Schule und des Gesundheitswesens beim Schutz von Kindern vor Misshandlung und Vernachlässigung. Außerdem sollen Vorschläge zur besseren Zusammenarbeit unterbreitet werden.

2008 soll die Empfehlung im Rahmen einer Fachtagung vorgestellt werden. Zudem ist vorgesehen, dass diese Fachveranstaltung Auftakt für regionale Fortbildungsmaßnahmen sein soll, die das Ziel verfolgen, in den Landkreisen und kreisfreien Städten zwischen den einzelnen beteiligten Institutionen Kooperationsstrukturen und gemeinsame Verfahren zu schaffen bzw. weiter zu entwickeln.

## **3. Kinderschutzkonferenz**

Die erste Thüringer Kinderschutzkonferenz fand am 21. Februar 2007 in Jena in Zusammenarbeit mit dem Universitätsklinikum Jena statt. 1.600 Teilnehmer aus dem gesamten Bundesgebiet aus den Bereichen Medizin, Jugendhilfe, Schule, Justiz und Polizei haben an der Tagung teilgenommen und sich zu Fragen der interdisziplinären Zusammenarbeit ausgetauscht. Hierfür wurden 5.000 € Landesmittel bereitgestellt. Eine Nachfolgekonzferenz ist für den 20. Februar 2008 als Kooperationsveranstaltung zwischen dem Ministeri-

um für Soziales, Familie und Gesundheit und dem Universitätsklinikum Jena in Planung. Ziel dieser Kinderschutzkonferenz soll es sein, den Professionen, die im Rahmen des Kinderschutzes tätig sind, Unterstützung bei der Bildung und Verstetigung von überregionalen und regionalen Netzwerken zu geben.

#### **4. Fortbildung von Kinderschutzfachkräften der freien und öffentlichen Jugendhilfe, insbesondere Fortbildung von Mitarbeitern freier und öffentlicher Jugendhilfeträger zu Fachkräften nach § 8 a des Achten Buches Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe - (SGB VIII)**

Die aktuelle Situation sowie neue gesetzliche Regelungen erfordern die ständige Weiterqualifizierung der Mitarbeiter zum Thema „Kinderschutz“. Im Vordergrund steht in diesem Jahr die Fortbildung von Kinderschutzfachkräften der freien und öffentlichen Jugendhilfe, insbesondere die Fortbildung zu Fachkräften nach § 8 a SGB VIII.

In Verantwortung des Landesjugendamtes werden hierfür in diesem Jahr insgesamt 18 Veranstaltungen, darunter ein- und mehrtägige auch ressortübergreifende Veranstaltungen, durchgeführt. Bereits jetzt wurden mehr als 250 Fachkräfte weitergebildet.

Zusätzlich wurde für die Jugendämter ein Fortbildungscurriculum entwickelt, bei dem in ein- und zweitägigen Inhouse-Seminaren dem regionalen Bedarf entsprechend auf Fragen zur Umsetzung des § 8 a SGB VIII eingegangen wird. Hierfür werden im Jahr 2007 insgesamt 19.680 € Landesmittel eingesetzt.

Des Weiteren werden zwei regionale Fortbildungsmaßnahmen für jeweils 100 Teilnehmer öffentlicher und freier Träger der Jugendhilfe zum Thema „Schutz des Kindeswohls“ in Kooperation mit der LAG Kinder- und Jugendschutz angeboten, von denen eine bereits im Nordthüringer Raum durchgeführt wurde. Die zweite Veranstaltung findet für den Ost- und Südthüringer Raum am 29.11.2007 in Greiz statt.

#### **5. Ausbildung von ehrenamtlichen Mitarbeitern des Thüringer Kinder- und Jugend-sorgentelefone**

Das Kinder- und Jugendsorgentelefon des Freistaats Thüringen in Trägerschaft der Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz Thüringen e. V. hat sich als niedrigschwelliges Beratungsangebot für Kinder und Jugendliche bewährt. Sie können unter der einheitlichen und kostenlosen Rufnummer 0800 008 008 0 Beratung und Hilfe sowie Information über weiterführende regionale Angebote erhalten.

Eine fachgerechte Beratung setzt voraus, dass die Berater hinreichend qualifiziert und handlungssicher sind. Dieses soll durch ein 100-Stunden-Programm gewährleistet sowie weitere Berater für die ehrenamtliche Tätigkeit gewonnen werden. Im Herbst dieses Jahres begann ein weiterer Ausbildungszyklus, an dem 25 Personen teilnehmen. Der Ausbildungszyklus, der an Wochenenden stattfindet, wird mit insgesamt 6.200 € finanziell durch die Stiftung Ehrenamt und durch Landesmittel unterstützt. Die Reisekosten werden durch die Teilnehmer selbst getragen.

## **6. Fortbildung von Hebammen zu Familienhebammen und deren Einsatz während des gesamten ersten Lebensjahres des Neugeborenen**

Der Schutz von Kindern in der Familie kann präventiv am besten durch ein gutes Eltern-Kind-Verhältnis erreicht werden. Insbesondere ist das erste Lebensjahr eines Kindes für dessen gesunde Entwicklung von entscheidender Bedeutung. Eine wesentliche Unterstützung in dieser Phase können hierbei vor allem die von jungen Müttern häufig als Vertrauenspersonen angesehenen Hebammen leisten.

Familienhebammen sind Hebammen mit einer Zusatzqualifikation, deren Tätigkeitsschwerpunkt neben der Gesundheitsberatung in der psychosozialen Betreuung und Beratung von Familien liegt. Die Familienhebamme betreut Familien, schwangere Frauen, Mütter und ihre Kinder bis zum ersten Geburtstag des Kindes. Als Vertrauensperson ist die Familienhebamme in der Lage, durch Zusammenarbeit mit anderen Beratungs- und Hilfeangeboten sowie dem Jugendamt frühzeitig und der Individualität des Einzelfalls entsprechend auf notwendig erscheinende externe Hilfeangebote hinzuweisen und bei deren Inanspruchnahme Unterstützung zu leisten.

20 Hebammen aus elf Landkreisen und kreisfreien Städten haben bereits an einem 20-tägigen Fortbildungszyklus teilgenommen und im April 2007 ihre Fortbildung zur Familienhebamme erfolgreich abgeschlossen. Der zweite Fortbildungskurs für weitere 20 Familienhebammen begann im November 2007. Zielstellung ist es, dass alle Landkreise und kreisfreien Städte über mindestens eine Familienhebamme verfügen können.

Von den ausgebildeten Familienhebammen sind derzeit sieben in fünf Landkreisen bzw. kreisfreien Städten (Altenburger Land, Ilm-Kreis, Kyffhäuserkreis, Jena, Unstrut-Hainich-Kreis) im Einsatz. Das Land übernimmt im Rahmen eines Modellprojektes die Kosten der Familienhebammen nach Fachleistungsstunden. Für die Fortbildung und den Einsatz der Familienhebammen in Thüringen wurden bislang 36.845 € Landesmittel bewilligt. Die Koordination erfolgt über das jeweils zuständige Jugendamt.

## **7. Wiederaufnahme der berufsbegleitenden Weiterbildung „Entwicklungspsychologische Beratung für Eltern mit Säuglingen und Kleinkindern“**

Die Stärkung elterlicher Beziehungs- und Erziehungskompetenzen hat sich als ein wirkungsvolles und kostengünstiges Angebot zur Prävention von Kindeswohlgefährdung bzw. Vernachlässigung erwiesen. In den Jahren 2001 bis 2005 haben in Thüringen im Rahmen einer berufsbegleitenden Weiterbildung ca. 90 Fachkräfte aus unterschiedlichen Praxisfeldern, wie z. B. aus Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen, des Allgemeinen Sozialen Dienstes der Jugendämter, der Sozialpädagogischen Familienhilfe, aus Mutter-Kind-Einrichtungen, von Frühförderstellen, aus Sozialpädiatrischen Zentren und Kindertageseinrichtungen, die „Entwicklungspsychologische Beratung für Eltern mit Säuglingen und Kleinkindern“ (EPB) absolviert. Da der Beratungsansatz bindungsorientiert und videogestützt ist, lässt er sich aufgrund seines Bausteincharakters flexibel in unterschiedliche Hilfestrukturen integrieren. Um ein flächendeckendes Netz der EPB in Thüringen, auch unter dem Gesichtspunkt der Interdisziplinären Zusammenarbeit, zu erzielen, wird diese berufsbegleitende Weiterbildung fortgeführt. Im September bzw. Oktober dieses Jahres haben zwei weitere Kurse mit jeweils 16 Teilnehmern zum einen aus den beiden

Modellstandorten des Modellprojektes „Guter Start ins Kinderleben“ und zum anderen aus Thüringer Frühförderstellen begonnen und sollen im nächsten Jahr abgeschlossen werden. Vom Land werden hierfür je Fortbildungskurs 20.000 € zur Verfügung gestellt.

#### **8. Modellhaftes Hausbesuchsprogramm zugunsten von Kindern aus sozial benachteiligten Familien**

Das Modellprojekt „Präventives Hausbesuchsprogramm zur Entwicklungs- und Bildungsförderung von Kindern aus sozial benachteiligten Familien“ lehnt sich an das in den Niederlanden entwickelte Projekt „Opstapje“ an. Es ist ein Spiel- und Beschäftigungsprogramm für Kinder ab dem ersten Lebensjahr, was neben der Entwicklungsförderung der Kinder die Eltern beim Aufbau einer aktiven Eltern-Kind-Beziehung unterstützen soll. Die Vor-Ort-Tätigkeit der Projektmitarbeiter lässt darüber hinaus die Vermittlung anderer, individueller Unterstützungsangebote zu.

Das Projekt wird am Familienzentrum Schmalkalden seit dem 1. März 2007 durchgeführt und wurde vom Land mit 25.000 € gefördert. Nach einer Vorbereitungsphase wurden bereits die ersten Kontakte zu Familien hergestellt. Die Begleitung einzelner Familien soll über mindestens ein Jahr gewährleistet werden.

#### **9. Stabilisierung und Ausbau der Kinderschutzdienste**

Kinderschutzdienste haben sich ergänzend zu dem Allgemeinen Sozialen Dienst der Jugendämter sowie zu den Erziehungsberatungsstellen, Inobhutnahmeeinrichtungen, Jugendschutzstellen und anderen Projekten zum Schutz von Kindern und Jugendlichen als spezielles Hilfeangebot für misshandelte, schwer vernachlässigte oder sexuell missbrauchte Mädchen und Jungen sowie Mädchen und Jungen, bei denen ein entsprechender Verdacht besteht, bewährt.

Um den Kinderschutzdiensten zu ermöglichen, ihre vielfältigen Aufgaben im Rahmen von Prävention, Beratung und Hilfestellung fachgerecht zu bewältigen und um zugleich eine regelmäßige Erreichbarkeit der Dienste zu gewährleisten, sollen die Kinderschutzdienste mit zwei Fachkräften ausgestattet sein. Die Richtlinie zur Förderung der Kinderschutzdienste wurde entsprechend geändert. Hierfür wurden in diesem Jahr zusätzlich 140.000 € Landesmittel bereit gestellt. Insgesamt betrug im Jahr 2007 die Landesförderung 523.156 €.

In Sonneberg wurde Anfang dieses Jahres der 13. Kinderschutzdienst eröffnet. Im ILM-Kreis und im Kyffhäuserkreis haben im Herbst dieses Jahres zwei weitere Kinderschutzdienste ihre Arbeit aufgenommen.

#### **10. Beteiligung Thüringens an der Bundesinitiative „Frühwarnsystem für vernachlässigte oder misshandelte Kinder“ durch Start des Modellprojekts „Guter Start ins Kinderleben - länderübergreifendes Modellprojekt“**

Thüringen beteiligt sich im Zeitraum 2006 bis 2008 neben Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Bayern am Modellprojekt „Guter Start ins Kinderleben“. Ziel des Modellprojektes ist die frühe Förderung elterlicher Erziehungs- und Beziehungskompetenzen in schwierigen Lebenslagen und Risikosituationen zur Prävention von Vernachlässigung und Kindeswohlgefährdung im frühen Kindesalter.

Gelingender Kinderschutz muss interdisziplinär angelegt sein und kann nur vor dem Hintergrund bestehender Angebote und Regelstrukturen nachhaltig sinnvoll gestaltet werden. Im Rahmen des Modellprojekts werden daher interdisziplinäre Kooperationsformen, insbesondere in den Bereichen der Jugend- und Gesundheitshilfe, erprobt und Vernetzungsstrukturen entwickelt, um passgenaue und lückenlose Angebote für die frühe Kindheit vorzuhalten.

An den Modellstandorten in Gera und in Sondershausen haben die ersten Informationsveranstaltungen stattgefunden; mit der Arbeit wurde begonnen. Die Landesförderung beträgt in 2007 insgesamt 43.000 €

Im Ergebnis des Modellprojektes ist die Herstellung eines Vernetzungshandbuches vorgesehen, welches Empfehlungen für die Entwicklung und Etablierung von ressort- und disziplinübergreifenden Versorgungskonzepten als Handreichung für die Praxis enthalten soll.

#### **11. Unterstützung beim Aufbau eines sozialen Frühwarnsystems auf Ebene eines Landkreises und einer kreisfreien Stadt im Rahmen eines Landesmodellprojektes**

Zur Verbesserung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen arbeiten seit vielen Jahren alle Verantwortlichen an einer Vernetzung bestehender Dienste, Angebote und Einrichtungen. Wirksame Vernetzung und systematische Zusammenarbeit zwischen den verantwortlichen Stellen haben noch Schwächen und Defizite, Prozesse laufen nicht zufriedenstellend ab, es gibt Unsicherheiten und Fehleinschätzungen im Umgang mit besonderen Risiko- und Gefährdungssituationen. Daher besteht die Notwendigkeit, diese Schwächen und Defizite im System aufzuzeigen und Vorschläge zu Qualitätsverbesserung und zur Weiterentwicklung der gesamten Kinderschutzarbeit zu machen.

Anfang des Jahres 2007 wurden daher zwei Modellprojekte ausgeschrieben mit dem Ziel, geeignete und möglichst früh einsetzende Hilfen für Kinder und Jugendliche, die unter schwierigen Lebensbedingungen aufwachsen, auf- und auszubauen. Darüber hinaus soll das staatliche Wächteramt durch die Zusammenarbeit der verschiedenen Institutionen weiter gestärkt und die Entwicklung von aufeinander abgestimmten Strukturen und Verfahren zu einem sozialen Frühwarnsystems für Familien in der Region angeregt und unterstützt werden. Neben der Erarbeitung von verlässlichen Strukturen, Verfahren und Arbeitsweisen als Voraussetzung für eine gelingende Kooperation sollen stärker als bisher insbesondere systemübergreifend die Familiengerichte und die Polizei einbezogen werden. All diese Initiativen sollen einmünden in die Erarbeitung einer Fachkonzeption für den Kinderschutz der einzelnen Regionen.

An dieser Ausschreibung haben sich vier Landkreise bzw. kreisfreie Städte beteiligt, von denen in Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden der Landkreis Sömmerda und die Stadt Jena den Zuschlag erhalten haben. Der Aufbau und die Umsetzung eines eigenen, sozialen Frühwarnsystems wurde konzeptionell sowie finanziell mit insgesamt 30.000 € unterstützt. Inzwischen ist mit der Arbeit begonnen worden.

Unter der Voraussetzung des positiven Verlaufes sollen die ausgewählten Projektstandorte in 2008 weiter unterstützt werden.

Darüber hinaus wurde im Altenburger Land ebenfalls mit der Etablierung des Sozialen Frühwarnsystems „Frühe Hilfen für Eltern und Kinder“ begonnen. Das Frühwarnsystem basiert dabei auf den drei Säulen Prävention/Vorsorge, Netzwerkstelle für frühe Hilfen und Kinderschutzmaßnahmen.

## **12. Vorsorgeuntersuchungen schärfen den Blick für Vernachlässigung und Gefährdung des Kindes**

Gesetzlich Krankenversicherte erhalten für ihre Kinder in den ersten sechs Lebensjahren neun Früherkennungsuntersuchungen. Die Früherkennungsuntersuchungen U 1 bis U 9 als Bestandteil des GKV-Leistungskataloges stellen ein gesundheitspolitisch wichtiges Angebot für eine gesunde körperliche, psychische und geistige Entwicklung jedes Kindes dar. Gesundheitliche Störungen können so frühzeitig festgestellt und durch rechtzeitige medizinische und soziale Intervention meist behoben werden. Mit den Kinderfrüherkennungsuntersuchungen können darüber hinaus ggf. auch Fälle von Kindesvernachlässigung oder Kindesmisshandlung rechtzeitig erkannt werden. Auf Bundes- wie Länderebene ist man sich daher einig, dass die Teilnehmerate durch Information und Motivation der Eltern weiter gesteigert werden muss. Gegenwärtig nehmen rund 10 Prozent der Eltern an den Früherkennungsuntersuchungen nicht teil.

Die mit den Bundesratsbeschlüssen in 2006 von den Ländern diesbezüglich eingeforderte bundesrechtliche Einführung einer Teilnahmeverpflichtung für die Früherkennungsuntersuchungen U 1 bis U 9 sowie zur Ermittlung der säumigen Eltern als Ansatz für eine rechtzeitige helfende Intervention wurden von der Bundesregierung bisher mit Stellungnahmen vom 21. März 2007 (BR-Drs. 240/07) und vom 3. Mai 2007 (BR-Drs. 374/07) abgelehnt. Das Bundesministerium für Gesundheit hat lediglich den Gemeinsamen Bundesausschuss aufgefordert, die Kinderfrüherkennungsuntersuchungen hinsichtlich ihrer Inhalte und der zeitlichen Intervalle mit Blick auf einen effizienteren Kinderschutz zu überarbeiten. Der gemeinsame Bundesausschuss hat diese Überarbeitung zwischenzeitlich abgelehnt.

Obgleich die Thüringer Landesregierung auch weiterhin bundesweit einheitliche Regelungen für den Kinderschutz für den besten Weg hält, werden gegenwärtig landesgesetzliche Regelungen eines verbindlichen Einladungs- und Meldewesens für die Früherkennungsuntersuchungen angestrebt. Da die Gefahr besteht, dass gerade Kinder aus Familien mit einem erhöhten Risiko von Vernachlässigung oder Misshandlung diese Früherkennungsuntersuchungen nicht wahrnehmen, sollen dabei zukünftig Fälle der Nichtteilnahme geklärt werden, um im Bedarfsfall rechtzeitig helfend intervenieren zu können. Der Landtag hat dazu mit Beschluss vom 21. September 2007 (Drs. 4/3385 Ziffer 2) die Landesregierung gebeten, einen Gesetzentwurf zur Regelung einer höheren Verbindlichkeit der Teilnahme an Früherkennungsuntersuchungen sowie der zeitnahen Ermittlung der nicht teilnehmenden Eltern als Ansatz für rechtzeitige helfende Interventionen und der dafür erforderlichen Zusammenarbeit mit den verantwortlichen staatlichen Stellen vorzulegen.

## **13. Einführung eines Bonussystems für die in den ersten zwei Lebensjahren absolvierten Früherkennungsuntersuchungen**

Die Teilnahme an den Früherkennungsuntersuchungen stellt eine wichtige Möglichkeit dar, Gefährdungen der körperlichen, psychischen und geistigen Entwicklung von Kindern frühzeitig zu erkennen und zu verhindern. Da die Teilnahme an den Vorsorgeuntersuchungen bundesweit derzeit gesetzlich nicht verpflichtend vorgeschrieben ist, sollte zur weiteren Steigerung der Teilnehmerate an den Kinderfrüherkennungsuntersuchungen gemäß Abstimmung zwischen dem Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit und der AOK modellhaft ein Bonussystem, d. h. die Belohnung der Teilnahme an den Früherkennungsuntersuchungen in den ersten zwei Lebensjahren, eingeführt werden. Dabei sollte durch informative und materielle Anreize eine weitere Verbesserung der Inanspruchnahme erreicht werden. Geplant waren für die Teilnahme an den Vorsorgeuntersuchungen im ersten Lebensjahr 20 Euro sowie für die Teilnahme an den Vorsorgeuntersuchungen im zweiten Lebensjahr 30 Euro. Es war vorgesehen, dass die Auszahlung nach Vollendung des zweiten Lebensjahres erfolgt.

Mit Schreiben vom 27. November 2007 teilt die AOK Thüringen mit, dass die Fallzahlen zur Inanspruchnahme der Untersuchungen U 3 bis u 7 von den Versicherten der AOK zu über 90 Prozent wahrgenommen werden. Nachdem nun durch Fachexperten der AOK Thüringen verschiedene Modelle entwickelt wurden, ist deutlich geworden, dass eine Bonifizierung der Teilnahme an den Kindervorsorgeuntersuchungen in ausgewählten Modellregionen auf der Basis der Vorschriften des Fünften Buches Sozialgesetzbuch – Gesetzliche Krankenversicherung – (SGB V) nicht realisierbar ist. Auch die Alternative der Förderung durch die AGETHUR erscheint für das Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit nicht umsetzbar. Dennoch liegt der AOK Thüringen die Kindergesundheit sehr am Herzen und es besteht unverändert das Interesse der Krankenversicherung, sich an Initiativen des Landes zu beteiligen. Dazu wurden einige Themenschwerpunkte wie z.B Förderung der Familienhebammen, Beteiligung an der Initiative „Gesund groß werden“, Modellprojekt zum Schwerpunkt ADHS-Kinder im Jahr 2008, Prüfung eines IV-Vertrages mit Kinderärzten zu verbesserter Vorsorge im Jahr 2008, Durchführung einer Aktion wie „Ich geh´ zur U – und DU?“ genannt, zu denen in den nächsten Tagen Gespräche zwischen der AOK Thüringen und dem Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit stattfinden sollen.

#### **14. Thüringer Leitfaden für Ärzte „Gewalt gegen Kinder“**

Die Landesärztekammer Thüringen hat mit Unterstützung der Techniker Krankenkasse sowie des Ministeriums für Soziales, Familie und Gesundheit die Neuauflage des 1999 erstmals erschienenen Thüringer Leitfadens „Gewalt gegen Kinder“ vorbereitet. Der Leitfaden soll noch besser als bisher konkrete Handlungsanleitungen geben und die Zusammenarbeit aller Verantwortlichen befördern. Eine gemeinsame Pressekonferenz zur Vorstellung des Thüringer Leitfadens „Gewalt gegen Kinder“ fand am 20. November 2007 statt.

#### **15. Kinderschutz ist auch eine Aufgabe der Schule**

Der Schutzauftrag der Schule gegenüber den ihnen anvertrauten Kindern und Jugendlichen soll dahingehend konkretisiert werden, dass bei Anhaltspunkten für Vernachlässigung, Misshandlung, sexuellen Missbrauch oder eine sonstige Gefährdung des Kindeswohls die Schule verpflichtet ist, dem nachzugehen und bei Bedarf das zuständige Jugendamt rechtzeitig einzubeziehen. Entsprechende gesetzliche Regelungen befinden sich in der Ressortabstimmung.

## **16. Datenaustausch zwischen Standesamt und Jugendamt**

Die Jugendämter sind zur Erfüllung ihrer auf §§ 14, 16 des SGB VIII beruhenden Aufgaben des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes sowie der Familienförderung verpflichtet und nehmen diese Aufgaben im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung wahr. Im Sinne eines effektiven und präventiven Kinderschutzes beabsichtigen sie, insbesondere im Rahmen eines so genannten Erstkontaktes die jungen Eltern über in ihrer Nähe existierende Angebote des Jugendamtes sowie der freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe zu informieren. Darüber hinaus könnten im Einzelfall auch frühzeitige Hilfen sowie die erforderlichen Beratungs- und Unterstützungsleistungen angeboten werden. Zur Umsetzung ihres Auftrages sind die Jugendämter jedoch darauf angewiesen, dass sie von den Neugeborenen in ihrem Zuständigkeitsbereich Kenntnis erlangen. Unter Beachtung der bestehenden bundesgesetzlichen Regelungen soll durch eine Änderung der Thüringer Meldeverordnung die notwendige rechtliche Grundlage für die Datenübermittlung geschaffen werden. Ein entsprechender Entwurf einer Änderungsverordnung befindet sich derzeit in der Abstimmung.

## **17. Entwicklung und Herausgabe kindgerechter Informationsmaterialien**

Kinder, die Hilfen wegen einer Kindeswohlgefährdung bedürfen, müssen den Zugang zu den vorhandenen, vielfältigen Hilfen finden. Auf Grund der Erfahrungen der Mitarbeiter der Kinderschutzdienste in Präventionsveranstaltungen in Grundschulen wurde ein großer Informationsbedarf für die Altersgruppe der 6- bis 10jährigen gesehen. Um diesen abzudecken, wurden durch eine Arbeitsgruppe der Kinderschutzdienste ein Lineal sowie ein Stundenplan entwickelt, der neben Kurzinformationen zu den Beratungsangeboten auch die Adresse des jeweiligen Kinderschutzdienstes und die Nummer des Kinder- und Jugendsozialtelefonen enthält.

## **18. Entwicklung einer stärkeren Öffentlichkeitsarbeit mit dem Ziel der Schaffung einer Kultur des Hinschauens**

Im Spannungsfeld von Privatheit der Familie und staatlichem Wächteramt ist eine Sensibilisierung der Gesellschaft für die Wahrnehmung von Vernachlässigung und Misshandlung von Kindern und Jugendlichen sowie eine Verantwortungsbereitschaft aller erforderlich.

Hierbei könnten beispielsweise auch Versorgungsunternehmen einen Beitrag leisten. Auch wenn grundsätzlich die Versorgungsunternehmen aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht befugt sind, Daten ihrer Kunden an Dritte (z. B. Jugendämter) weiterzuleiten, sollten die Mitarbeiter doch wissen, dass im Falle einer nicht anders abwendbaren Gefahr für das Leben, die Gesundheit oder Freiheit eine Mitteilung an das Jugendamt oder die Polizei nicht nur gerechtfertigt und erlaubt, sondern im Interesse der Kinder auch geboten ist (§ 34 StGB). Mit einem Schreiben an alle Wasserunternehmen Thüringens wurde daher auf die entsprechenden rechtlichen Möglichkeiten aufmerksam gemacht. Außerdem wurden die Wasserunternehmen gebeten, Familien mit Kindern, bei denen die Einstellung der Versorgung droht, über ein vom Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit vorbereitetes Merkblatt zu Unterstützungsmöglichkeiten des Jugend- bzw. des Sozialamtes zu informieren. Gleiches ist zeitnah in Bezug auf die Energieversorger vorgesehen.

Darüber hinaus sollen im nächsten Jahr die Jugendämter bzw. in Absprache mit den Jugendämtern die Städte und Gemeinden in die Lage versetzt werden, den Eltern eines jeden neugeborenen Kindes ein Elternbegleitbuch zu überreichen. Dieses Elternbegleitbuch soll neben wesentlichen bundes- und landesgesetzlichen Regelungen sowohl allgemeine Informationen über die kindliche Entwicklung und wirtschaftliche Hilfen für Familien als auch Hinweise zu konkreten regionalen Beratungs- und Unterstützungsangeboten für Eltern, Betreuungsangeboten sowie Angeboten für Kinder und Jugendliche enthalten.

Um die Öffentlichkeit für die Aufgaben des Kinderschutzes zu sensibilisieren, haben sich zudem Vertreter der Regierung, der Wohlfahrtsverbände und der Medien sowie das Parlament unter dem Motto „**Thüringen sagt Ja zu Kindern**“ zu einer landesweiten Aktion zusammengeschlossen. Ziel dieser Initiative ist es, ein kinderfreundliches Klima in Thüringen zu befördern. Dazu soll vor allem in der Vorweihnachtszeit der Blickwinkel auf die Probleme der Kinder im Land gelenkt werden. Von der Thüringischen Landeszeitung und Antenne Thüringen werden vorbildliche Initiativen vorgestellt, Hilfsangebote für Familien in Not erläutert sowie zu Spenden für konkrete Projekte aufgerufen, mit denen Kindern in Not geholfen werden kann. Des Weiteren wird über eine Ausschreibung der kinderfreundlichste Ort Thüringens gesucht. Vervollständigt wird die Aktion durch einen Aufkleber mit dem Motto „Thüringen sagt Ja zu Kindern“, der landesweit verteilt werden soll.

## **II. Bericht der Landesregierung über die Information an Thüringer Schulen in Bezug auf die in Thüringen bestehenden Möglichkeiten der frühen Hilfen und Beratungsangebote**

Eine gute und rechtzeitige Präventionsarbeit hilft akute Probleme zu vermeiden. Dies zu unterstützen ist auch grundständige Aufgabe eines jeden Lehrers und Erziehers sowie aller an der Bildung und Erziehung beteiligten Kräfte.

In den Thüringer Lehrplänen wird für die verschiedensten Fächer (z. B. Ethik, Religionslehre, Sozialkunde ...) die Thematisierung des Problemkreises vorgegeben. Die Art und Weise der Umsetzung bzw. Ausgestaltung liegt sodann in der Eigenverantwortung des jeweiligen Lehrers. Hierfür stehen den Lehrern entsprechende Unterrichtsmaterialien und Arbeitsblätter zur Verfügung. Genutzt werden kann dabei auch der allen Schulen zur Verfügung gestellte Kriseninterventionsordner („grüner Ordner“), der beispielsweise u. a. das Thema „Sexueller Missbrauch“ beinhaltet.

Große Bedeutung kommt bei der Thematik auch der Aus-, Fort- und Weiterbildung der Lehrer und Erzieher zu. Das Thüringer Institut für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien (ThILLM) bietet hierfür entsprechende Fortbildungen an. Die bisherigen Angebote befinden sich derzeit in der Weiterentwicklung und sollen zukünftig als Fortbildungsmodul insbesondere für die Zielgruppen Schulleiter, Vertrauenslehrer und Beratungslehrer zur Verfügung gestellt werden. Die Schulen sollen damit schrittweise in ein umfassendes Hilfesystem eingebunden werden.

Auf Grund der Bedeutung des Themas wurde die am 21. Februar 2007 in Jena durchgeführte Kinderschutzkonferenz durch die aktive Beteiligung von Referenten der Staatlichen Schulämter Thüringens unterstützt und durch das ThILLM als Lehrerfortbildungsveranstaltung anerkannt.

Um das Thema insgesamt noch näher in das Bewusstsein aller Beteiligten zu rücken, wurden im Jahr 2007 seitens des Thüringer Kultusministeriums vielfältige Aktivitäten unternommen. Zum einen wurde das Gesamtanliegen mit den Leitern der Staatlichen Schulämter in einer Konferenz am 17. Januar 2007 thematisiert. Hierbei gab ein Vertreter der Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz Thüringen e. V. einen Überblick über die Arbeit der Kinder- und Jugendschutzdienste in Thüringen in Form einer Präsentation. Zum anderen wurde das Thema Kinderschutz in die Arbeit der beim Thüringer Kultusministerium gebildeten „Arbeitsgruppe Elternbildung“ unter Beteiligung von Vertretern der Staatlichen Schulämter und des Thüringer Volkshochschulverbandes eingebracht, die sich unter anderem auch mit der Aufgabe der Förderung elterlicher Erziehungs- und Beziehungskompetenz befasst.

Mit der Unterzeichnung der Kooperationsvereinbarung zwischen dem Buddy e. V., dem Kultusministerium und dem Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit am 17. April 2007 zum „Buddy-Projekt“, welches auf die Förderung von Konfliktlösungskompetenz abzielt, wurde ein weiteres Zeichen gesetzt.

Darüber hinaus wurde allen Thüringer Schulen, einschließlich der Schulen in freier Trägerschaft, im September 2007 Informationsmaterialien zum Kinder- und Jugendschutz in Thüringen mit einem Begleitschreiben des Ministers für Soziales, Familie und Gesundheit übermittelt. Mit diesen Materialien wurden die Schulen nicht nur über die Arbeit des Kinder- und Jugendsorgentelefon des Freistaats Thüringen informiert, sondern auch ratsuchenden Kindern und Jugendlichen bei Bedarf professionelle Beratung zu vielfältigen Problemlagen angeboten.